



TOP II Ethische Aspekte der Organ- und Gewebetransplantation

II - 05 Sicherheit für Lebendspender

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Dr. Emminger (Drucksache II-05) fasst der 110. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, den Krankenkassen eine rechtliche Absicherung der Lebendspender aufzuerlegen.

So müssen Nachuntersuchungen, NachsorgemaÙnahmen, RehamaÙnahmen bis hin zu einer erforderlichen psychosozialen Nachsorge nach einer Lebendspende versicherungsrechtlich abgesichert werden.

Für den Fall einer Invalidisierung darf der Lebendspender nicht schlechter gestellt werden.

Wer die Lebendspende fördern will, muss auch die möglichen Folgen beim Lebendspender absichern.